



Schulordnung

Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern geben sich für das Anne-Frank-Gymnasium Rheinau auf der Grundlage seines Leitbilds folgende Schulordnung:

Damit das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft funktioniert, muss sich jede und jeder an bestimmte Regeln halten. In der Schule werden das Miteinander, Lernen und Arbeiten gut gelingen, wenn alle umsichtig, hilfsbereit und fair sind. So setzen wir uns dafür ein:

Du bist in unserer Schule sicher und du hilfst anderen, sich hier sicher zu fühlen.

Du wirst respektiert und du respektierst andere.

Du kannst deine Meinung sagen und du tolerierst die Meinungen anderer.

Du bekommst Hilfe und Unterstützung und hilfst anderen.

Du gehst achtsam mit unserer Umwelt und den Ressourcen um.

Du gehst achtsam mit fremdem Eigentum um.

Du kannst in ruhiger Atmosphäre lernen und trägst dazu bei.

Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof, den Fahrradabstellbereich, den Pavillon, Sporthalle, den Parkplatz und die Wiesen neben dem Neubau und hinter dem Altbau. Auch der Sportplatz und das Schwimmbad in Freistett sind während der Unterrichtszeit ebenfalls Schulgelände.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten sich alle rücksichtsvoll. Während der Unterrichtszeiten achten alle darauf, dass es ruhig ist.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände und Geld. Diese sollten daher beim Verlassen der Unterrichtsräume stets mitgenommen werden.

Verhalten im Schulgebäude

- Vor Beginn des Unterrichts warten die Schüler und Schülerinnen vor dem Fachraum. Dabei sind die Taschen so abzustellen, dass der Zugang zum Fachraum frei ist.
- Die Fachräume dürfen in der Regel nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.



- Fehlt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrkraft, geht der Ordnungsdienst zum Sekretariat und meldet dies. Sollte das Sekretariat geschlossen sein, muss eine Lehrkraft im Lehrerzimmer oder aus einem benachbarten Klassenzimmer informiert werden.
- Ball- und Fangenspielen und Rennen sind im Schulhaus verboten.
- Alle Schüler und Schülerinnen sind für die Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulhaus verantwortlich. Abfälle gehören sortiert in die dafür vorgesehenen farbigen Abfalleimer.
- Die Klassenlehrkräfte bestimmen im wöchentlichen Wechsel zwei Klassenordner, die am Ende der Stunde die Tafel ordentlich säubern und ggf. fegen.
- Nach jeder Unterrichtsstunde ist der Unterrichtsraum aufzuräumen, das heißt unter anderem
 - Tafel putzen,
 - Stühle hochstellen, wenn danach im Raum kein Unterricht mehr stattfindet,
 - Fenster schließen,
 - Licht ausschalten.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen. Das Wäldchen neben dem Pavillon darf nicht betreten werden.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- PKW und Zweiräder und Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene und beschädigte Fahrzeuge.
- Motorisierte Fahrzeuge von Schülern und Schülerinnen sind auf dem Parkplatz neben der Sporthalle (nicht auf dem Lehrerparkplatz) abzustellen.
- Das Fahren auf den Gehwegen und auf dem Pausenhof ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen ist verboten. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen legalen/ illegalen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- An der Bushaltestelle, im Schulbus und auf dem Schulweg verhalten sich die Schüler und Schülerinnen rücksichtsvoll und verkehrsgerecht.



Pausenordnung

- Während der großen Pause verlassen alle Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude und den Pavillon.
- Die Pausenbereiche draußen umfassen den Schulhof vor der Schule, die Wiese neben der Mensa und die Wiese hinter dem Altbau. Der Fahrradbereich, der Parkplatz und das Wäldchen sind keine Aufenthaltsorte.
- Die Schüler und Schülerinnen, die eine schriftliche Erlaubnis der Eltern abgegeben haben, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- Die Schüler und Schülerinnen haben sich pünktlich vor den Fachräumen einzufinden.
- Die Mensa ist in den Pausen und in der Mittagspause geöffnet. Während der 1. und 2. Pause dürfen die Schüler und Schülerinnen sich nur in der Mensa aufhalten, um etwas zu kaufen oder die Wasserflasche aufzufüllen.
- Die Bibliothek ist in der großen Pause und in der Mittagspause für alle Schüler und Schülerinnen geöffnet. Sie darf betreten werden, um zu lesen oder Spielgeräte auszuleihen. Kleine Gruppen dürfen sich zum Spielen von Gesellschaftsspielen zusammensetzen. Es herrscht eine ruhige Atmosphäre. Der PC darf nur in der Mittagspause zu schulischen Zwecken benutzt werden. Essen ist in der Bibliothek verboten.
- Die Toiletten sollen zu Beginn und am Ende der Pause aufgesucht werden.

Entschuldigungsverfahren

- Die Schüler und Schülerinnen sind von den Erziehungsberechtigten vor dem Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr krankzumelden. Volljährige Schüler und Schülerinnen müssen sich selbst entschuldigen.
- Die Abwesenheit ist bei WebUntis einzugeben und zu speichern.
- Bei Schüler und Schülerinnen, die am Tag einer angekündigten Leistungskontrolle unentschuldigt fehlen, wird die Leistung mit ungenügend bewertet.
- Ist das Fehlen eines Schülers/einer Schülerin absehbar (z.B. wegen Arztbesuch, Konfirmation, Führerscheinprüfung o.ä.), muss vorab ein Antrag auf Beurlaubung (erhältlich im (Online)Sekretariat) ausgefüllt werden. Nach der Genehmigung wird die Beurlaubung durch die Schule in WebUntis eingetragen.



Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten

(z.B. Handys/Smartphones, Airpods/Kopfhörer, digitalen Uhren und Brillen, Tablets)

- Die Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten ist für die Klassen 5-10 im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen durch die Lehrkraft, z.B. für Unterrichtszwecke oder Notfälle, sind möglich.
- Regelung zu digitalen Geräten (z.B. Smartphones, Airpods) für die Klassen 5-10:
 - In der ersten Unterrichtsstunde werden die digitalen Endgeräte eingesammelt.
 - Zur letzten Unterrichtsstunde der Klasse teilt die Lehrkraft die Geräte am Ende der Stunde aus.
 - Brauchen Schüler und Schülerinnen ihr Handy (z.B. Anruf zuhause bei Krankheit), kann jede Lehrkraft das entsprechende Handy am Lehrerzimmer ausgeben.
 - Ein Verstoß gegen diese Regelung wird bestraft.
- Die Kursstufe darf elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte ausschließlich im Oberstufenraum nutzen. Tablets und Laptops dürfen für Unterrichtszwecke auf dem Schulgelände genutzt werden. Über die Verwendung im Unterricht entscheidet die Lehrkraft.
- Das Erstellen von Bild- und Tonmaterial ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Sporthallenordnung

- Sporthalle, Regieraum und Geräteraum werden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten. Turn-, Sport- und Kleingeräte dürfen nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Lehrkraft verwendet werden.
- Der Sportunterricht findet in Sportkleidung statt. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen und nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Wertsachen sollen möglichst zu Hause bleiben; falls sie mitgebracht werden, können sie auf eigenes Risiko in der von der Lehrkraft vorgesehenen Aufbewahrungskiste verwahrt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen und die Lehrkräfte sind gemeinsam für die Sauberkeit und Ordnung in der Halle und den Umkleidekabinen verantwortlich.